

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 30. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2020)

zum Thema:

Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Eine Zwischenbilanz für das Personalmanagement

und **Antwort** vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2020)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. S-18/25109

vom 30. September 2020

über Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Eine Zwischenbilanz für das Personalmanagement

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hat(te) die Corona-Krise auf die Personalführung des Senats und seiner Verwaltungsbereiche (z.B. bei Personalgewinnung, Versetzungen, Abordnungen, Personalverstärkungen, Personalentwicklung etc.)?

Zu 1.: Die unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Personalführung des Senats und seiner Verwaltungsbereiche lassen sich nicht konkret messen, da sie weder qualitativ noch quantitativ erfassbar sind. Selbst eine unterstellte vergleichsweise verminderte Anzahl von Einstellungen, Abordnungen, Versetzungen und sonstigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen ließe sich folglich nicht zwangsläufig auf die Pandemiesituation zurückführen.

Die naheliegende Vermutung, dass die Corona-Krise Auswirkungen auf die Personalführung hatte bzw. hat, wird jedoch mit den statistisch erfassten Personalbestandszahlen der vergangenen sechs Monate widerlegt. Die monatlichen Auswertungsergebnisse zur Fluktuation der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst, die die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten unter Berücksichtigung von Ein- und Austritten ausweist, belegt den personellen Zuwachs in den Monaten Januar bis Juli 2020. Insofern sind keine nennenswerten Auswirkungen der Pandemiesituation auf die Maßnahmen der Personalführung des Senats und seiner Verwaltungsbereiche erkennbar. In Einzelfällen kam es situationsbedingt lediglich zu Verzögerungen bei der Durchführung der Personalmaßnahmen, signifikante Abweichungen lassen sich jedoch nicht erkennen.

Jede Dienststelle hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten die erforderlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen fortgeführt. Es wurde überwiegend auf Präsenzveranstaltungen und persönliche Gespräche verzichtet, stattdessen kamen vermehrt digitale Medien zum Einsatz. Durch die großflächige Umstellung des Dienstbetriebes auf Heimarbeit und der Nutzung digitaler Möglichkeiten waren und sind die Dienststellen weitestgehend weiterhin handlungsfähig, sodass trotz der erschwerten Umstände gravierende Auswirkungen vermieden werden konnten und können.

Gleiches gilt für Personalentwicklungsmaßnahmen, die ebenfalls überwiegend auf digitale Medien (e-learning) umgestellt wurden. Online-Angebote wie Lernvideos und Online-Seminare werden von den Beschäftigten zahlreich in Anspruch genommen. Die Verwaltungsakademie Berlin als zentraler Bildungsdienstleister des Landes Berlin hat ihr Angebot für alle Beschäftigten der aktuellen Situation angepasst und stellt beispielsweise eine digitale Lernplattform mit multimedialen Lernhalten zur Verfügung. Dazu gehören Filme, Lernprogramme oder Selbsttests, auch virtueller Unterricht ist möglich. Arbeitsmaterialien und Lehrbriefe zum Selbststudium werden bereitgestellt, die über das Internet verfügbar sind. Das derzeitige Angebot wird sukzessive erweitert. Insofern sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Kompetenzaufbau weiterhin möglich, ggf. auch im Homeoffice. Die Digitalisierung bietet nicht nur in der Zusammenarbeit neue Chancen, sondern auch in der selbstgesteuerten Fortbildung.

2. In welchen Bereichen konnten keine Personalgewinnungsmaßnahmen durchgeführt werden, weil wegen spezifischer Vor-Ort-Notwendigkeiten im Assessment (z.B. Sport-Tests, Gesundheitsuntersuchungen) eine Durchführung nicht möglich war?
 - a) Welche Auswirkungen hat dieses auf notwendige (Re-)Generationsquoten und/oder gewollter Stärkungen spezifischer Verwaltungs- oder Vollzugsbereiche?

Zu 2. und a): In allen Bereichen konnten Personalgewinnungsmaßnahmen durchgeführt werden, inklusive der Bereiche, in denen Vor-Ort-Notwendigkeiten im Assessment zum Einstellungsverfahren gehören. Weder bei der Polizei Berlin noch bei der Berliner Feuerwehr kam es zu Ausfällen bei der Personalgewinnung, alle Einstellungs- und Stellenbesetzungsverfahren konnten ohne Einschränkungen stattfinden. Folglich hatte und hat die Pandemiesituation keine Auswirkungen auf notwendige (Re-)Generationsquoten und/oder gewollter Stärkungen.

3. Wie wirkten sich die internen Personalabstellungen (z.B. in Gesundheitsämtern) auf die Gewährleistung und die Erfüllung des Grundbetriebs aus?

Zu 3.: Zur Unterstützung der besonders geforderten Bereiche, wie zum Beispiel den bezirklichen Gesundheitsämtern, hat die Senatsverwaltung für Finanzen den Corona-Personalpool eingerichtet. Der Pool für freiwillige Helferinnen und Helfer zur Erledigung coronabedingter Sonderaufgaben ermöglicht einen schnellen und effektiven dienststellenübergreifenden Austausch von Personal. Für die Abfrage der Bereitschaft der Beschäftigten zu einer freiwilligen und befristeten Unterstützungstätigkeit hat die Senatsverwaltung für Finanzen ein Musterschreiben zur Verfügung gestellt. Die Abfrage soll dabei vorrangig an Dienstkräfte gerichtet werden, die nicht zwingend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes benötigt werden und deren reguläre Aufgaben unter Abwägung von Prioritäten zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden können. Dienststellen mit zusätzlichem Personalbedarf haben mithilfe der Personalpool-Liste die Möglichkeit, nach geeigneter Personalverstärkung zu suchen. Die Einsätze sind für zusätzliche coronabedingte Aufgaben vorgesehen, für die die Dienststellen kurzfristig externe Unterstützung benötigen. Es ist den Bezirksämtern jedoch gelungen, durch ein umsichtiges Personalmanagement vorrangig auf interne Personalressourcen zurückgreifen zu können und zusätzlich anfallende Aufgaben durch Aufgabenumverteilung abzudecken.

Berlin, den 13.10.2020

In Vertretung
Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen